



Hilfreiche Informationen zum Datenschutz

Klassenliste

Zur Erleichterung und Verbesserung des Schulbetriebes ist es zweckmäßig, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um ggf. kurzfristig mittels Telefonkette oder Email-Verteiler wichtige Informationen weitergeben zu können. Für die Erstellung einer solchen Liste, die üblicherweise Name/ Vorname/ Telefonnummer und Email-Anschrift der Angehörigen einer Klasse enthält, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die von Ihnen gewählten Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressangaben nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Entbindung von der Schweigepflicht

Um einen möglichst reibungslosen Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule sicherzustellen, ist ein Austausch mit den derzeitigen Lehrkräften sowie dem Fachpersonal der aktuellen Grundschule Ihres Kindes sinnvoll.

Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erbitten und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzkonformen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. Ein Lichtbild ermöglicht der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften oder ggf. Rettungskräften und Seelsorgern eine personenbezogene Zuordnung.

Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Gegebenenfalls wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/ Videos auf der Schulhomepage

Die DBS betreibt eine eigene Homepage. Wir präsentieren dort Aktivitäten unserer Schule. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) gezeigt werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen oder deren oder dessen gesetzlicher Vertreterin oder Vertreter nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder anzufertigen. Die Teilnahme an einer solchen Aktion ist freiwillig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Für die Zuordnung benötigt die Fotografenfirma Namen und Adressdaten der Kinder, die wir mit Ihrer Einwilligung übermitteln.

Auf Wunsch wird Ihnen ein Informationsblatt zum Infektionsschutzgesetz ausgehändigt.

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gem. §30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gem. §11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularterverordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht gem. § 30 Abs. 8 SchulG.

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung)

Sie können diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Bilder/ Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/ Videos bei Suchmaschinen, Archiveiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.